



Spielgruppen OASE Arlesheim

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhalt

- 01. Trägerschaft**
- 02. Aufnahmebedingungen**
- 03. Öffnungszeiten**
- 04. Anmeldeverfahren**
- 05. Kündigungsbedingungen / Ausschluss**
- 06. Krankheit / Abwesenheit**
- 07. Bezahlung Elternbeiträge**
- 08. Versicherung**

01. Trägerschaft

Die Spielgruppen OASE Arlesheim, Im oberen Boden 26, 4144 Arlesheim sind unter dem Verein „Familienzentrum OASE Arlesheim“ organisiert.

Die Mitglieder sind der Vorstand, die Spielgruppenleiterinnen, die Eltern und alle natürlichen und juristischen Personen, welche die Statuten und Zielsetzungen des Familienzentrums OASE Arlesheim anerkennen. Mit der Gemeinde Arlesheim besteht eine Leistungsvereinbarung. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

02. Aufnahmebedingungen

Wir betreuen Kinder ab 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt. Alle Kinder dieser Altersstufen können in unseren Spielgruppen angemeldet werden. Auch Kinder mit einer leichten Behinderung können unsere Spielgruppen besuchen, sofern es uns möglich ist, auf ihre besonderen Bedürfnisse einzugehen.

03. Öffnungszeiten

Die OASE Spielgruppen sind jeweils am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Morgen von 08.30 bis 11.30 Uhr (08.30 – 09.00 Uhr Einlaufzeit) und am Dienstag Nachmittag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr (13.30 – 14.00 Uhr Einlaufzeit) geöffnet. Es besteht die Möglichkeit, die Spielgruppe an mehreren Halbtagen zu besuchen. Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf unserer Homepage www.oase-arlesheim.ch ersichtlich. Während der Schulferien und an den Feiertagen der Schulen Arlesheim sind die Spielgruppen geschlossen. Es gilt der Schulferienplan des Kantons Basel-Landschaft.

04. Anmeldeverfahren

Damit die Anmeldung gültig ist, muss ein Anmeldevertrag vollständig ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben werden. Der Anmeldevertrag kann auf unserer Homepage www.oase-arlesheim.ch heruntergeladen werden oder direkt im Familienzentrum OASE bezogen werden. Sind alle Plätze belegt, wird eine Warteliste erstellt. Schnupperbesuche sind nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich.

05. Kündigungsbedingungen / Ausschluss

Innerhalb der Probezeit (ein Monat) kann jederzeit gekündigt werden; bezahlt werden dann die effektiv besuchten Stunden. Danach erfolgt der Austritt aus der Spielgruppe nach Absprache mit der Leiterin und unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats. Erfolgt der Austritt früher, ist der Betrag für die laufende Periode noch zu bezahlen. Kommen die Eltern ihren Zahlungspflichten trotz zweimaliger Mahnung nicht nach, kann das Kind nicht mehr betreut werden. Ab der 2. Mahnung wird eine Gebühr von Fr. 20.00 erhoben.

06. Krankheit / Abwesenheit

Krankheits- oder anders bedingte Absenzen sind der Spielgruppenleiterin rechtzeitig zu melden. Es versteht sich von selbst, dass Kinder mit ansteckenden Krankheiten der Spielgruppe fern bleiben.

Ist die Spielgruppenleiterin verhindert, wird sie wenn möglich ersetzt. Ansonsten werden die Eltern rechtzeitig informiert (Rundtelefon). Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit der Spielgruppenleiterinnen wird nicht nachgeholt.

07. Bezahlung Elternbeiträge

Die Kosten für den Spielgruppenbesuch werden **semesterweise, bei Vertragsbeginn**, in Rechnung gestellt und sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Im Betrag inbegriffen sind Bastelmaterial. Der Beitrag basiert auf eine Betriebszeit von 38 Schulwochen und ist durchschnittlich auf 12 Monate aufgeteilt. Daher ist der Beitrag unabhängig von den Schulferien **monatlich fällig**. Die Kosten verstehen sich für den für das betreffende Kind freigehaltenen Spielgruppenplatz und sind auch fällig bei Krankheit. **Im Austrittsjahr (Eintritt Kindergarten) wird der Monat Juli nicht berechnet**. Wir gewähren einen Geschwisterrabatt von Fr. 10.00 pro Kind/Monat und bieten für Arlesheimer Familien subventionierte Plätze an (Informationen erteilt die Spielgruppenleiterin). Bei mehreren besuchten Halbtagen gewähren wir einen Rabatt von Fr. 10.00 pro Halbtag/Monat.

08. Versicherung

Die Kinder, welche in unsere Spielgruppen kommen, müssen eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung haben. Dies ist Sache der Eltern. Die Spielgruppen OASE verfügen über eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung.